

Antrag:

1. Für das Gebiet zwischen der Mühlenstraße Haus-Nrn. 43 – 45 a und der Stör im Stadtteil Wittorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken, der Sicherung von Landschaftsbestandteilen sowie der Fortsetzung des Störwanderweges dienen.
2. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.